

# MASERN

## Typ-II-Kontaktperson



*Sie hatten Kontakt mit einer an Masern erkrankten Person. Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit, sondern eine hochansteckende, meldepflichtige Viruserkrankung, die zu schweren Komplikationen und Folgeerkrankungen führen kann. Alle Personen, die über keinen ausreichenden Immunschutz verfügen und sich in der Nähe der erkrankten Person während deren ansteckungsfähiger Phase (4 Tage vor bis 4 Tage nach Beginn des maserntypischen Ausschlages) aufgehalten haben, gelten als gefährdete Kontaktpersonen. Von einem ausreichenden Immunschutz wird ausgegangen, wenn entweder der Nachweis einer zweimaligen Impfung mit einem Lebendimpfstoff (z.B. MMR-Impfung) oder einer durchgemachten Erkrankung oder der Nachweis masernspezifischer IgG-Antikörper vorliegt. Da Sie nur einmal gegen Masern geimpft wurden (entweder einmal vor der Exposition oder einmal nach der Exposition innerhalb von 72 Stunden), liegt keine ausreichende Immunität vor und es müssen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung der Krankheit folgende Maßnahmen gesetzt werden:*

### Was muss ich als Typ-II-Kontakt beachten?

- Seitens der Gesundheitsbehörde wird **eine Verkehrsbeschränkung angeordnet**. Diese beginnt **ab dem 7. Tag nach Erstkontakt** (minimale Inkubationszeit) und dauert **bis zum 21. Tag nach Letztkontakt** (maximale Inkubationszeit).
- Bis zum Ende der Verkehrsbeschränkung ist ein **Kontakt zu Personen mit geschwächtem Immunsystem, Schwangeren und Säuglingen** (unter 12 Monaten) **zu vermeiden**, da diese Personen ein höheres Risiko aufweisen bei einer Masernerkrankung schwere Komplikationen zu erleiden.  
Dies gilt sowohl für den **beruflichen als auch den privaten Bereich**.
- Achten Sie auf **regelmäßiges und gründliches Händewaschen**, lüften Sie regelmäßig und reinigen bzw. desinfizieren Sie benützte Gegenstände und Oberflächen.
- Verwenden Sie nur Haushaltsgegenstände (Handtücher, Besteck, Geschirr etc.), die nicht mit anderen Haushaltsangehörigen geteilt werden.
- **Tragen Sie eine FFP2-Maske** oder eine höherwertige Maske (bzw. einen Mund-Nasen-Schutz für Personen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr) bei Kontakt mit anderen Personen, auch innerhalb des privaten Wohnbereiches.
- **Benützen Sie keine öffentlichen Verkehrsmittel.**
- **Besuchen Sie keine Veranstaltungen** oder ähnliches (Sport, Kino, Konzerte etc.).
- **Besuchen Sie keine Gemeinschafts- oder Gesundheitseinrichtungen** (Schule, Krankenhaus etc.).
- Wenn es sich bei der Kontaktperson um einen **Säugling unter 12 Monaten** handelt, ist umgehend eine Fachärztin / ein Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde zuzuziehen. Wenn Sie als Kontaktperson **schwanger** sind bzw. an einer **Immunschwäche** leiden, nehmen Sie Kontakt mit Ihrer behandelnden Ärztin / Ihrem behandelnden Arzt auf. Für Sie werden eventuell weitere Optionen zur Verhinderung der Erkrankung empfohlen.
- **Überprüfen Sie Ihren Gesundheitszustand für die Dauer von 21 Tagen nach Letztkontakt** und **melden Sie das Auftreten von Symptomen** (Fieber, Hautausschlag, Schnupfen, Husten und Bindehautentzündung) Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde. Das Aufsuchen einer medizinischen Einrichtung zur Bestätigung der Symptome ist hierzu nicht erforderlich. Am Tag 21 wird sich die Behörde telefonisch zu einem Abschlussgespräch melden.
- **Verschlechtert sich Ihr Gesundheitszustand während der Verkehrsbeschränkung, rufen Sie die Gesundheitshotline 1450 oder Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt an.** Ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis sollten Sie nur aufsuchen, wenn eine medizinische Versorgung nicht anders möglich ist (z.B. Hausbesuch). Rufen Sie die Einrichtung vorher an, informieren Sie die Ärztin / den Arzt bzw. Rettungsdienst über Ihre Erkrankung, und halten Sie geltenden Schutzmaßnahmen ein (FFP2-Maske bzw. Mund-Nasen-Schutz für Personen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr).
- **Besprechen Sie mit Ihrer Bezirksverwaltungsbehörde, wie und wo Sie sich postexpositionell impfen lassen können. Liegt bei Ihnen bereits eine präexpositionelle Impfung vor und Sie erhalten innerhalb von 72 Stunden nach dem Erstkontakt mit einem Masernerkrankten eine postexpositionelle Impfung, wird Ihr Risiko als geringer eingestuft (Typ-III-Kontakt) und die behördlichen Maßnahmen werden aufgehoben.**
- **Überprüfen Sie bei dieser Gelegenheit, ob Ihre Haushalts- bzw. Familienmitglieder über einen Immunschutz verfügen.** Diese sollten bei fehlendem **Impfschutz** die MMR-Impfung unbedingt umgehend nachholen.

## Wie werden Masern übertragen?

Die **Ansteckungsfähigkeit** beginnt zumeist **vier Tage vor und dauert bis vier Tage nach Beginn des masern-typischen Hautausschlages**, wobei man einen Tag vor Beginn des Hautausschlages am ansteckendsten ist. Das Masernvirus kann an der Luft sowie auch auf Oberflächen – abhängig von Temperatur, relativer Luftfeuchtigkeit und Ventilation – bis zu zwei Stunden überleben. Die Übertragung erfolgt **direkt oder indirekt von Mensch-zu-Mensch** durch:

## Welche Symptome treten auf?

Nach einer Inkubationszeit von **durchschnittlich 7 bis 21 Tagen** (meist 10 bis 14 Tagen) beginnt meist ein Vorstadium mit **Fieber, Schnupfen, trockenem Husten, Bindehautentzündung und kalkspritzerartigen Flecken an der Wangeninnenseite**, welches üblicherweise 3 bis 4 Tage andauert. **Nach etwa 4 bis 5 Tagen** entwickelt sich,

## Kann es zu Komplikationen kommen?

Die **Komplikationsrate** beträgt in Industrienationen **20%**. Am häufigsten werden **Durchfall, Mittelohr- und Lungenentzündung** beobachtet, gefolgt von Krampfanfällen. Weit seltener tritt eine **akute Gehirnentzündung (1 bis 2 pro 1.000 Erkrankten)** auf, die in bis zu **25% der Fälle tödlich** verläuft; etwa **ein Drittel** der Überlebenden leidet an bleibenden schweren **Folgeschäden**. **In Industriestaaten stirbt etwa eines von 1.000 infizierten Kindern an dieser Erkrankung**. Als **Spätfolge** einer Infektion kann eine schwere, immer **tödlich endende Hirnerkrankung** (subakut sklerosierende Panenzephalitis – SSPE) auftreten. Das

## Wie wird die Erkrankung festgestellt?

Ob es sich um Masern handelt stellt die Ärztin / der Arzt meist klinisch anhand des **typischen Erscheinungsbildes** und der sonstigen Beschwerden fest. Verwechslungen mit Röteln, Ringelröteln, Scharlach und allergischen Hautausschlägen sind möglich, da sich die Symptome teils

## Wie werden Masern behandelt?

Eine spezifische antivirale Therapie zur Behandlung einer Maserninfektion besteht nicht. Eine unterstützende Therapie mit ausreichender Flüssigkeitszufuhr und

## Wie kann ich mich vor Masern schützen?

Den wirksamsten Schutz stellt die gut verträgliche **Impfung** dar. Die Dreifach-Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln – die sogenannte **MMR-Impfung** – ist für alle Personen in Österreich kostenfrei erhältlich. **Ab dem vollendeten 9. Lebensmonat** sind insgesamt **zwei Impfdosen** allgemein empfohlen. Fehlende

## Nähere Informationen finden Sie unter



<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Masern.html>

- **Sekret-Tröpfchen**, die z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen von der erkrankten Person direkt auf Personen oder in die Luft abgegeben werden und dort auch zwei Stunden nach Verlassen des Raumes noch zu Ansteckungen führen können;
- **Händeschütteln und Küssen**;
- **Kontakt zu kontaminierten Gegenständen** (verwendete Taschentücher, Türschnallen, Haltegriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln, etc.).

begleitet von **Fieber bis 40°C, ein großfleckiger Ausschlag**, beginnend hinter den Ohren und im Gesicht, der sich über den gesamten Körper ausbreitet. Der Ausschlag heilt nach ca. einer Woche mit feiner Schuppung ab.

höchste Risiko mit etwa 1:600 haben Kinder, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken. Zudem verursacht das Virus eine mehrere **Jahre lang anhaltende Schwächung des Immunsystems**, die das Risiko erhöht, an anderen Infektionskrankheiten zu versterben. Neben Säuglingen und Kleinkindern haben auch Erwachsene ab 20 Jahren und immunsupprimierte Personen ein erhöhtes Risiko Komplikationen zu erleiden. Masern während der Schwangerschaft erhöhen zudem das **Risiko einer Fehlgeburt, Totgeburt oder Frühgeburt**.

ähneln. Zur Sicherung der Diagnose wird das Virus aus einem **Rachenabstrich oder aus einer Urinprobe** nachgewiesen (PCR). Zusätzlich kann eine **Antikörperbestimmung im Blut** erfolgen.

fiebersenkenden Medikamenten kann die Symptomatik lindern. Bei einer bakteriellen Superinfektion kommen Antibiotika zum Einsatz.

Impfungen sollen in jedem Lebensalter nachgeholt werden. Die Impfung kann in einem gewissen Zeitfenster ggf. auch nach Kontakt mit einem Erkrankten als vorbeugende Schutzmaßnahme eingesetzt werden, z.B. bei unzureichendem Impfschutz oder bei unklarem Impfstatus.